

Wankelstraße 9 . 50996 Köln  
Telefon: +49 (0) 22 36 . 39 82 - 0  
Telefax: +49 (0) 22 36 . 39 82 - 82  
info@ahw-steuerberater.de  
www.ahw-steuerberater.de



## 9. Unternehmer-Update

am Donnerstag, 29. Oktober 2009, im Hotel Maritim

Nutzwert im Detail und über Landesgrenzen hinweg bei „Über den Dächern von Köln“

Zum neunten Mal hatte AHW-DIE UNTERNEHMERKANZLEI Kunden und Partner ins „Bellevue“ im obersten Stock des Maritim Hotels am Rhein eingeladen. Im Vordergrund standen an diesem Tag klar abgegrenzte, detailreiche nutzwertige Themenschwerpunkte; entsprechend interessiert gingen die Teilnehmer mit und fragten nach. Auch die neunte ÜDD-Veranstaltung hielt, was die Teilnehmer von der Reihe aus dem Hause AHW erwarten dürfen: exklusive, aktuelle, gut aufbereitete und praktisch umsetzbare Detailsichten in Themen, die den Mittelstand bewegen.



v.l.n.r. Heinz-Günter Hunold,  
Dr. Magnus Wagner, Klaus  
Esch, Günter Hecking

Drei Referenten aus der AHW präsentierten in ihren engagierten Vorträgen das Neueste aus drei wichtigen Sachthemen:

**Günter Hecking, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater**, stellte praxisorientierte Lösungsansätze zur Umsetzung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vor.

**Klaus Esch, Steuerberater**, erläuterte die neuen Regelungen für die Besteuerung von Dienstleistungen aus dem Mehrwertsteuerpaket 2010.

**Dr. Magnus Wagner, LL.M.oec., Rechtsanwalt**, zeigte im Detail die Risiken des Lastschriftverfahrens für Gläubiger im Insolvenzfall auf.

Die Moderation lag auch beim neunten ÜDD in den Händen von Heinz-Günther Hunold. In seiner launigen Begrüßungsrede stellte Hunold die Referenten und ihre Themen vor und ging auch auf die Bedeutung des Regierungswechsels von Großer Koalition zu Schwarz-Gelb für die Steuerpolitik ein.

Die Teilnehmer waren auch diesmal wieder bereit, einen freiwilligen Obolus an den gemeinnützigen Verein „[Sack e.V.](#)“ zu geben, der in Köln bedürftige Menschen unterstützt. Immerhin 210,00 Euro kamen

am Ende zusammen.

## **Kontaktpflege „Über den Dächern“**

Nach dem Business-Lunch am Ende der Veranstaltung blieb noch reichlich Zeit für Einzelgespräche mit den Referenten und zur Kontaktpflege – ÜDD ist bereits seit der ersten Veranstaltung auch ein exklusives Forum für die Mittelständler, in dessen Rahmen sie einander kennen lernen und sich über die Geschäfte austauschen können.

# **Inhaltliches aus den Vorträgen**

## **Welche Auswirkungen hat das BilMoG auf den Mittelstand?**

Günter Hecking, der erste der drei Referenten, ging gleich in medias res und erläuterte die Auswirkungen des Gesetzeswerkes. Die sind gravierend - das BilMoG kann als größte Reform seit 1985 in diesem Bereich bezeichnet werden. Im Kern geht es um die Änderungen im HGB; Hecking kam aber auch auf Nebenänderungen zu sprechen.

Das BilMoG kommt mit seinen Änderungen zu verschiedenen Aspekten sukzessive zur Anwendung. Einige deregulierende Vorschriften gelten bereits für die Abschlüsse für Geschäftsjahre mit Beginn nach dem 31.12.2007; andere für Geschäftsjahre mit Beginn nach dem 31.12.2008. Für die übrigen Vorschriften heißt der Stichtag 31.12.2009. Termin für die freiwillige vorzeitige Anwendung insgesamt ist wiederum der 31.12.2008.

Hecking stellte zunächst Vereinfachungen vor, die sich aus dem BilMoG ergeben: die Befreiung von der handelsrechtlichen Rechnungslegung und die Anhebung der Schwellenwerte für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften, und ging dann auf einige nicht-bilanzielle Aspekte ein. Der zweite Teil des Vortrags stellte Änderungen bei den Grundsätzen und der Bewertung der Rechnungslegung vor, unter anderem Neuregelungen bezüglich des Umfangs der Herstellungskosten und den Wegfall der umkehrten Maßgeblichkeit. Im dritten Teil seines Vortrags ging Hecking mit konkreten Beispielen auf Änderungen beim Ansatz und bei der Bewertung einzelner Vermögensgegenstände und Schulden ein. Hecking thematisierte zudem den Bereich der latenten Steuern. Änderungen ergeben sich dabei aus der Abweichung von Handels- und Steuerbilanz.

## **Das Mehrwertsteuerpaket 2010 - Neue Regeln für die Besteuerung von Dienstleistungen**

Im Vortrag von Klaus Esch ging es um die Änderungen im Bereich der Dienstleistungsbesteuerung, die das Mehrwertsteuerpaket ab Beginn des kommenden Jahres mit sich bringen wird. Esch gab zunächst einen kurzen Einblick in die Vorgeschichte der Neuregelungen, um dann genauer auf fünf Bereiche einzugehen: Ort der sonstigen Leistungen, Reverse-Charge-Verfahren, Pflicht zur Abgabe zusammenfassender Meldungen, Rechnungsstellung über sonstige Leistungen und Änderungen beim Vorsteuervergütungsverfahren.

Beim Thema „Ort der sonstigen Leistungen“, dem Esch einen großen Teil seines Vortrags widmete, steckt die Tücke für den Unternehmer im Detail – genauer gesagt, in den vielen Ausnahmeregelungen von der neuen Grundsatzregel. Die neue Grundsatzregeln besagt, dass die steuerliche Festlegung des Ortes davon abhängt, an wen geleistet wird: Ist der Kunde kein Unternehmer (B2C-Geschäft), gilt als Leistungsort der Sitz des leistenden Unternehmers. Ist der Kunde ebenfalls ein Unternehmer (B2B), ist der Sitz des Leistungsempfängers maßgeblich.

So weit, so klar – doch schwindet die Klarheit schnell angesichts der vielen Ausnahmen, die, um nur drei Beispiele zu nennen, für Grundstücksumsätze, für die kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln oder für Vermittlungsleistungen gelten.

Esch ging das Gemengelage ganz pragmatisch an: Er hatte den Grundsatz kurzerhand auf einem Flipchart

noch einmal festgehalten – und das gab den Teilnehmern den nötigen Halt, die komplizierten Ausnahmeregelungen einzuordnen.

Einen weiteren großen Teil seines Vortrags widmete Esch dem künftig EU-weit geänderten Reverse-Charge-Verfahren für grenzüberschreitende Dienstleistungen. Umsatzsteuer wird danach nicht vom leistenden Unternehmer, sondern vom Kunden geschuldet. Das wirft viele Fragen der praktischen Durchführung auf – und die wurden von den teilnehmenden Unternehmern auch gestellt. Esch konnte genaue praktische Tipps geben, die auch über den EU-Bereich hinaus gingen. So führen beispielsweise die Industrie- und Handelskammern Listen der Länder, in denen das Reverse-Charge-Verfahren ebenfalls gilt.

Zum Abschluss gab Esch den Teilnehmern eine To-Do-Liste mit auf den Weg, mit der sie sich schon jetzt auf die Änderungen einstellen können.

### **Insolvenzrisiken beim Lastschriftverfahren**

Mit einem kleinen, aber feinen - und folgenreichen - Unterschied befasste sich Dr. Magnus Wagner in seinem Referat. Es ging um das Abbuchungsauftrags- und das Einzugsermächtigungsverfahren. Im „Normalfall“ dürfte der Gläubiger mit beiden Verfahren gleichermaßen zufrieden sein – im Insolvenzfall aber birgt das Einzugsermächtigungsverfahren erhebliche Risiken für den Gläubiger.

Wagner erläuterte die Problemlage von Grund auf, indem er zunächst beide Verfahren und die ihnen zugrundeliegenden Rechtsgeschäfte vorstellte und dann aufzeigte, was normalerweise und was im Insolvenzverfahren geschehen kann.

Beim Abbuchungsverfahren besteht grundsätzlich weder eine Anfechtungsmöglichkeit des Insolvenzverwalters gegenüber dem Zahlungsempfänger noch eine Widerspruchsmöglichkeit hinsichtlich der ausgeführten Lastschriften. Rechtlich wirkt die Belastungsbuchung wie eine Überweisung – dem Gläubiger ist das Geld, salopp formuliert, also sicher.

Anders beim Einzugsermächtigungsverfahren. Hier gibt es gleich mehrere Risiken, die dazu führen, dass auch Wochen vorher eingegangene Beträge dem Gläubiger eben nicht sicher sind. Die gewöhnlichen „Schutzmaßnahmen“ des Einzugsverfahrens greifen bei einer Kundeninsolvenz nicht mehr, die Zahlstelle kann Kondiktionsansprüche bezüglich der nicht genehmigten Lastschriften geltend machen. Vor allem aber kann der ein Insolvenzverwalter Belastungsbuchungen widersprechen, und er wird dies auch tun, wenn dadurch positiv Masse entsteht.

Die vielen überraschten Nachfragen der Teilnehmer zeigten großes Interesse an diesem weitgehend unbekanntem Thema, dessen Folgen jeden Gläubiger treffen können.

## **Fazit der 9. ÜDD-Veranstaltung**

Viel Nutzwert und viel Detailwissen für die Teilnehmer – und angesichts der Komplexität der ausgewählten Themen kam auch das vorbereitete Handout zum Nachlesen für die Teilnehmer gut an.

Haben Sie noch Fragen? AHW - Die Unternehmerkanzlei steht Ihnen gern zur Verfügung – mit einem umfassenden Beratungsansatz, auf Augenhöhe und stets im Sinne des Mandanten und seiner aktuellen Bedürfnisse.

### **Ihre Ansprechpartnerin: Seminarmanagement**





**Melanie David**

Kauffrau für Bürokommunikation

Wankelstraße 9

50996 Köln

Telefon: 02236-3982-20

E-Mail: [m.david@hunold-partner.de](mailto:m.david@hunold-partner.de)